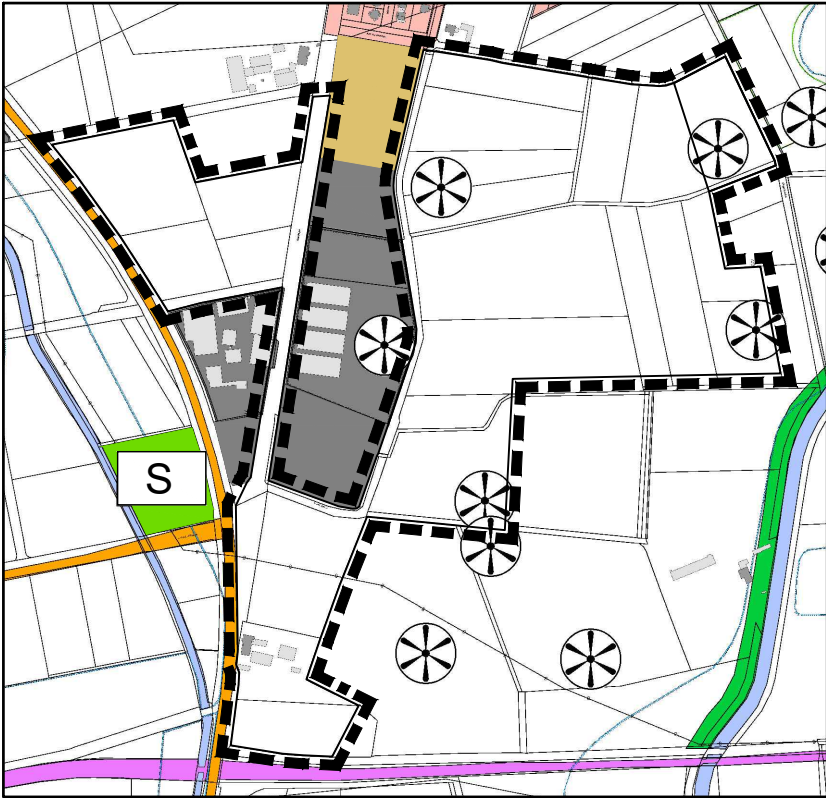
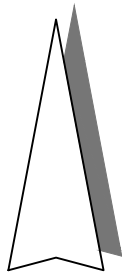




NEUZEICHNUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010
einschließlich der Änderungen bis 2021
M. 1:10.000



94. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Bahnanlagen
- Örtliche Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Wasserflächen
- landwirtschaftliche Flächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- archäologische Funde
- Erdgastransportleitung
- Umgrenzung Wasserwirtschaft

Sonstige Darstellungen

- Grenze des Änderungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in den jeweils aktuell gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Diepholz diese 94. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Diepholz, den

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Für diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Die Verfahrensunterlagen haben in der Zeit vom bis ortsüblich ausgelegen.

Diepholz, den

.....
Bürgermeister

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am dem Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung wurden im Internet veröffentlicht und haben vom bis zum einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Diepholz, den

.....
Bürgermeister

PLANVERFASSER

Osnabrück, den 02.09.2026

Proj. Nr. 24 167 011

Der Entwurf der 94. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Diepholz hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen, sowie die Begründung zur Kenntnis genommen.

Diepholz, den

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Diepholz, den

.....
(Landkreis Diepholz)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Diepholz, den

.....
Bürgermeister

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften (gem. § 214 Abs. 1 S. 1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gem. § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Diepholz, den

.....
Bürgermeister

Planunterlage

Amtliche Karte (AK5), Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2024



STADT DIEPHOLZ
LANDKREIS DIEPHOLZ

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 94. ÄNDERUNG
(Bereich "Grafftage")